

## **Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 22 MPV<sup>1</sup> betreffend Armeepothek Ittigen (BE), Erstellen eines Multimediaraumes**

vom 20. Dezember 2000

---

Gestützt auf das Gesuch der UG Sanität des Generalstabes vom 28. September 2000 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erstellung eines Multimediaraumes in der Armeepothek in Ittigen (BE) unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Ittigen, Rain 7, 3063 Ittigen, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>2</sup>).

9. Januar 2001

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärische Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR **510.51**)  
<sup>2</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 2000 (SR **510.10**)